

Hygienekonzept SSV Lichtenstein e.V. - Abteilung Volleyball



Veranstalter: SSV Lichtenstein

**Hygieneverantwortlicher: Sascha Grieshammer, 0176-21182121,
sascha.grieshammer@gmx.de, Helmholtzstr. 31, 08056 Zwickau**

Halle: Sportzentrum Lichtenstein, Innere Zwickauer Str. 5, 09350 Lichtenstein

Im Anhang bzw. in der Sporthalle vor Ort befindet sich das Hygienekonzept der Stadt Lichtenstein für das Sportzentrum Lichtenstein. Dieses Konzept setzen wir wie gefordert um und erfüllen unsere Zuständigkeiten bzw. ergänzen es wie folgt:

- wir setzen alle Punkte wie genannt und gefordert um – dafür wird ein Aushang im Eingangsbereich angebracht, der auf die Einhaltung der Abstandsregeln im Speziellen und die Einhaltung der Vorgaben der Konzepte von Stadt und Verein im Allgemeinen hinweist.
- wir zählen am Eingang die Anzahl der Besucher, um jederzeit überblicken zu können, wie viele Personen in der Halle sind.
- jeder Besucher muss sich als genesen, geimpft oder getestet gemäß aktuell gültiger Verordnung ausweisen, wir messen zusätzlich per Kontaktlosthermometer die Körpertemperatur.
- durch eine Einbahnstraßenregelung sorgen wir dafür, dass der Eingang und der Ausgang in und aus der Halle über separate Wege erfolgt.
- Die Kontaktnachverfolgung erfolgt mittels Datenblatt, auf dem Name, Telefonnummer oder Emailadresse und Anwesenheitszeit festgehalten werden. Die Daten werden wie gefordert und vorgeschrieben aufbewahrt und wieder vernichtet.
- für Aktive/Passive (gemäß Definition DVV – siehe Konzept DVV) und Zuschauer gibt es separate Eingänge, die deutlich beschriftet und ausgeschildert sind (siehe Schema Sporthalle).
- in Bereichen, in denen die Unterschreitung des Mindestabstandes zu erwarten ist, haben wir Aushänge vorbereitet, die auf die Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes hinweisen
- Speisen und Getränke bieten wir so an, dass es im Foyer nicht zu Personenansammlungen kommen kann.
- die Toiletten werden so gekennzeichnet, dass nur max. 2 Personen zeitgleich eintreten dürfen.
- für Heimmannschaft, Gästeteam(s) und Schiedsrichter sind separate Umkleidekabinen vorhanden. Ein Aushang weist auch hier auf die Einhaltung des Mindestabstandes hin.
- Personen mit Symptomen wird der Eintritt verwehrt. Darüber informiert ein Aushang am Eingang.
- Direkt am Eingang ist ein Desinfektionsmittelspender vorhanden. Wenige Meter nach dem Eingangsbereich folgen die Besuchertoiletten, in denen sich mit Seife die Hände gewaschen und mit Einmalhandtüchern abgetrocknet werden können.
- zur Lüftung wird mit dem Hallenwart geklärt, dass das Lüftungssystem während des gesamten Nutzungszeitraumes läuft.
- wir klären mit dem Hallenwart die regelmäßige Desinfektion der Sanitäreinrichtungen ab.
- über Niesetikette, Abstandsgebot, Handhygiene, etc. informieren wir alle Besucher und Sportler per Aushang.
- wir hängen/legen das Konzept der Stadt und unser Konzept im Foyer aus.
- wir halten uns an die Empfehlungen des Deutschen Volleyballverbandes.

Hygieneverantwortlicher vor Ort

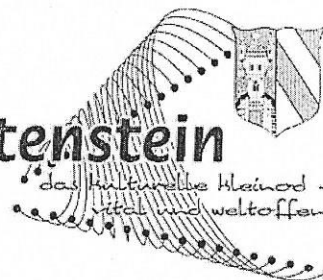
-Sascha Grieshammer, Helmholtzstr. 31, 08056 Zwickau, Tel.: 0176-21182121
sascha.grieshammer@gmx.de

Lichtenstein, den 22.09.2021

Sascha Grieshammer
Abteilungsleiter

Anlagen:

- Konzept der Stadt Lichtenstein
- Aushänge: allgemeine Hygieneregeln, Hygienetipps BZgA, Mundschutz
- Besucherbogen
- Schema Sportzentrum Lichtenstein
- Konzeptvorschlag des DVV



Regelung zur Nutzung der Sportstätten

- Sportstätten: **Sportanlage Stadion** (Friedrich-Ludwig-Jahn Stadion)
Sportanlage Heinrichsort (Waldsportplatz)
Sport- und Kulturhalle Callenberg (Turnerwegsporthalle)
Sporthalle Gymnasium (Alte Sporthalle)
Sport- und Mehrzweckraum Heinrichsort
Sporthalle Heinrich von Kleist
(Schulsporthalle der Grund- u. Oberschule „Heinrich von Kleist“
Lichtenstein/Sa.)
Minispielfeld bei Sporthalle Heinrich von Kleist
(Außenanlage an Grund- u. Oberschule „Heinrich von Kleist“
Lichtenstein/Sa.)
- Eigentümer: Stadt Lichtenstein/Sa.
Betreiber: Stadt Lichtenstein/Sa.
- Sportstätte: **Sporthalle Rödlitz** (Sporthalle an der Grundschule Rödlitz)
- Eigentümer: Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Lichtenstein/Sa.
Betreiber: Stadt Lichtenstein/Sa.
- Sportstätte: **Sportzentrum Lichtenstein (SZL)**
(Dreifelderturnhalle mit Gymnastikraum & Sportaußenanlagen)
- Eigentümer: Landkreis Zwickau
Betreiber: Stadt Lichtenstein/Sa.

Diese Regelung der Stadt Lichtenstein/Sa. ist Bestandteil der gültigen Sportstättenbenutzungssatzung, der Nutzungsbescheide und der ggf. abgeschlossenen Nutzungsverträge für die zuvor genannten Sportstätten und durch alle Nutzer / Vereine dieser Sportstätten zwingend einzuhalten.

Auf Grundlage der aktuell geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in Verbindung mit den geltenden Allgemeinverfügungen des Landkreises Zwickau sowie der aktuell gültigen Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen gelten bis auf Widerruf folgende Regelungen für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Lichtenstein/Sa.

Alle Nutzer / Vereine der Sportstätten haben die Vorgaben der oben genannten Verordnung und Allgemeinverfügung sowie die hierauf basierenden Auflagen dieses Konzeptes umzusetzen. Die Kontrolle zur Einhaltung dieser Vorgaben und Auflagen obliegt auch dem Nutzer / Verein (z. B. Trainer, Übungsleiter, Anleitungspersonal usw. der jeweiligen Sportgruppe).

Für den **Schulsport** und **medizinisch notwendigen Sport** gelten besondere Regelungen.

Ansprechpartner bei der Stadt Lichtenstein/Sa.:

Frau Heike Koslowski

FB Sicherheit, Bildung und Kultur, Sportstättenbelegungsplanung

E-Mail: h.koslowski@lichtenstein-sachsen.de

Telefon: 037204 61152

Die 7-Tage-Inzidenz von 35 wurde im Landkreis Zwickau an 5 Tagen in Folge überschritten, deshalb gilt ab sofort folgendes:

- Sport im Innenbereich ist nur möglich mit einem **Impf-, Genesenen- oder Testnachweis** und einer **Kontakterfassung**
- ein **Mund-Nasen-Schutz im Innenbereich** ist immer dann erforderlich, wenn keine sportliche Betätigung erfolgt
- das **Training** ist entsprechend der **Vorgaben der Fachverbände** durchzuführen
- vor, während und nach dem Training / Spiel ist in der Halle für **ausreichende Luftzufuhr** zu sorgen
- für **Sportveranstaltungen auf Innen- / und Außensportanlagen** ist ein **Hygienekonzept vom Veranstalter** zu erstellen und umzusetzen (in diesem sind die Basishygienemaßnahmen sowie die allgemeinen Regelungen der Allgemeinverfügung zwingend aufzunehmen); eine **Kontakterfassung** ist sicherzustellen, ebenso gilt hier die 3-G Regelung, ein **Mund-Nasen-Schutz** ist nur dann zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- für **Sportveranstaltungen mit über 1000 Personen / Besuchern** gelten gesonderte Regelungen (§10 – Großveranstaltungen Sächsische-Corona-Schutz-Verordnung)

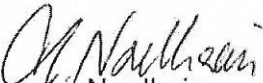
Folgende Regeln sind generell einzuhalten:

- **Personen mit Anzeichen für eine Virusinfektion** dürfen das Gelände der Sportstätte nicht betreten
- die generell allgemein gültigen **Hygienevorschriften** sind einzuhalten
- die **Husten- und Niesetikette** ist einzuhalten
- der **Mindestabstand** ist einzuhalten und der Aufenthalt auf ein notwendiges **zeitliches Minimum** zu reduzieren
- Umkleiden, Sanitärräume und Trainingsgeräte sind nach Benutzung durch den Nutzer zu **desinfizieren**

Abschließende Bestimmungen:

- auf alle Regeln ist mittels **Aushang** am Eingang der Sportstätte und (zusätzlich) an den Sanitäreinrichtungen und Umkleiden hinzuweisen; dafür hat der Nutzer / Verein zu sorgen
- diese Regeln werden durch die Stadt Lichtenstein/Sa. auf ihre Aktualität regelmäßig überprüft
- eine **verantwortliche Person** des Nutzers / Vereins die vor Ort für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen zuständig ist, ist im Antrag auf Nutzung der Sportstätte anzugeben
- die **Einhaltung der Hygienemaßnahmen** an / in den Sportsstätten werden in die Kontrollen des Landkreises Zwickau (Landratsamt, Gesundheitsamt) bzw. der Stadt Lichtenstein/Sa. mit einbezogen

Lichtenstein, 06.09.2021


Thomas Nordheim
Bürgermeister

